



## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR SYSTEMPARTNER**

*Stand: 11. November 2022*

### **Kontaktinformationen**

VYTAL Global GmbH  
c/o The Ship,  
Vitalisstraße 67  
50827 Köln

*Eingetragen im Handelsregister*  
Registergericht: Amtsgericht Köln  
Registernummer: HRB 101149

*Vertreten durch*  
Dr. Tim Breker  
Dr. Fabian Barthel

*Kontakt*  
E-Mail: [hallo@vytal.org](mailto:hallo@vytal.org)

*Umsatzsteuer-ID*  
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß §27a Umsatzsteuergesetz: DE 815 864 231

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR SYSTEMPARTNER**

### **PRÄAMBEL**

VYTAL ist ein smartes und nachhaltiges Mehrwegsystem für To-Go Essen zur Vermeidung von Verpackungsmüll. Unser Ziel ist es, unseren Systempartnern (Gastronomen, Betriebsgastronomen, Studentenwerken, Lebensmittelkaufleuten sowie Lieferdiensten) hochwertige Mehrwegverpackungen als Systemlösung anzubieten. Als unsere Nutzer können Konsumenten so auf einfache und bequeme Art Verpackungsmüll vermeiden und Teil einer nachhaltigen Bewegung werden.

Zudem betreibt VYTAL mit der Nutzer App und der Systempartner App eine Online-Plattform für die Vermittlung von Produkten, insbesondere von Speisen, Getränken und Lebensmittel. Über die Online-Plattform ermöglicht VYTAL den auf der Plattform registrierten Systempartnern ihre Waren online anzubieten sowie die auf diese Produkte bezogene Vermittlung von Bestellaufträgen der VYTAL Nutzer. Der Vertrag über den Kauf der Produkte kommt hierbei ausschließlich zwischen dem Systempartner und dem Nutzer zustande.

# Vytal

VYTAL ist nur Vermittler und Betreiber der Online-Plattform und gibt gegenüber Nutzern nur Erklärungen im Namen des Systempartners ab; Vytal selbst wird hierdurch weder berechtigt noch verpflichtet.

Die Erfüllung sämtlicher Vertragsverpflichtungen obliegt allein dem Systempartner. VYTAL wird vom Systempartner ermächtigt, die Zahlungen der Nutzer für diesen über einen Payment Provider in Empfang zu nehmen. VYTAL wird weiter vom Systempartner ermächtigt, Widerrufserklärungen der Nutzer für den Systempartner entgegenzunehmen.

## §1 GELTUNGSBEREICH

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regelt das Verhältnis zwischen den (Betriebs-)Gastronomen und Einzelhändlern als Systempartner (im Folgenden „Systempartner“) und der VYTAL Global GmbH (im Folgenden „VYTAL“) mit Sitz in Köln. Das Verhältnis von Nutzern, Systempartnern und Unternehmenskunden untereinander ist explizit nicht Teil dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen.

## §2 DEFINITIONEN

1. **Nutzer:** sind alle Personen, die Essen von unseren Systempartnern erwerben und sich dabei für eine VYTAL Mehrwegverpackung entscheiden
2. **Unternehmenskunden:** sind Mieter von Rückgabeboxen und Empfänger von weiteren Dienstleistungen von VYTAL
3. **Systempartner:** sind Anbieter von Speisen und Getränken, insbesondere Restaurants, Imbisse, Kantinen, Universitätsmensen, Super- und Biomärkte oder Lieferservice-Anbieter, die gewerblich Essen an ihre Gäste verkaufen und als Verpackung VYTAL Mehrwegverpackungen anbieten.
4. **Partner App:** bezeichnet die mobile Anwendung für VYTAL Systempartner, um Mehrwegverpackungen an Nutzer auszugeben und von diesen zurückzunehmen. Dazu laden Systempartner sich die Partner App aus dem iOS App Store oder aus dem Android PlayStore herunter und loggen sich mit den von VYTAL zur Verfügung gestellten individuellen Login-Daten ein, so dass zur Ausgabe die IDs der VYTAL Mehrwegverpackungen und Nutzer bzw. zur Rückgabe die IDs der VYTAL Mehrwegverpackungen und des Systempartners an den VYTAL Server kommuniziert wird.
5. **VYTAL (Nutzer) App:** bezeichnet die mobile Anwendung für Nutzer, um am VYTAL Mehrwegsystem teilzunehmen und Verpackungen von Systempartnern auszuleihen.
6. **VYTAL Karte:** (oder VYTAL Card) bezeichnet die offline Mitgliedskarte, die zur Teilnahme am VYTAL Mehrwegsystem berechtigt. Der Nutzer kann die VYTAL Karte für 10€ erwerben und diese nicht umtauschen.
7. **VYTAL Mehrwegsystem:** umfasst das gesamte System, in dem VYTAL Mehrwegverpackungen zur Nutzung an Systempartner und Nutzer überlässt. VYTAL Mehrwegverpackungen werden für die Ausgabe und einfache Rückgabe durch die Systempartner mithilfe der Partner App und dem individuellen QR-Code der Verpackung mit dem Nutzer verknüpft.
8. **VYTAL Mehrwegverpackungen:** sind hochwertige und nachhaltige Mehrwegverpackungen wie Bowls und Boxen, die ausschließlich zur Befüllung mit Essen

# Vytal

bestimmt sind. Die VYTAL Mehrwegverpackungen sind erkennbar durch entsprechendes Branding und versehen mit einem individuellen QR-Code zur eindeutigen Identifizierung.

9. **VYTAL Rückgabestation:** ist entweder eine smarte Rückgabebox, die die Rücknahme der VYTAL Mehrwegverpackungen selbstständig verbucht oder eine Rückgabebox aus Holz, bei der die Rücknahme der VYTAL Mehrwegverpackungen bei Leerung verbucht wird.

## §3 GEGENSTAND DER GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Gegenstand dieser Geschäftsbedingungen ist das VYTAL Mehrwegsystem und alle damit einhergehenden Transaktionen von Mehrwegverpackungen zwischen VYTAL, Nutzern, Systempartnern und Unternehmenskunden.
2. Transaktionen zwischen Systempartnern und Nutzern, die den Verkauf von Speisen und Getränken betreffen, sind nur Gegenstand dieser Geschäftsbedingungen, wenn sie von VYTAL vermittelt wurden. Der Vertrag über den Kauf der Produkte kommt hierbei ausschließlich zwischen dem Systempartner und dem Nutzer zustande.

## §4 NETZWERKZUGRIFF

1. Um die VYTAL Partner App herunterzuladen und das Mehrwegsystem gemäß dieser Allgemeinen Bedingungen zu verwenden, muss der Systempartner ein Gerät mit dem Internet verbunden haben.
2. VYTAL gewährt keine Leistungsgarantie für die VYTAL Partner App. Es ist nicht Teil der Leistung, dass die VYTAL App jederzeit abrufbar, sicher oder fehlerfrei ist, oder unwesentliche Fehler in der Software oder im Service behoben werden. Diesbezüglich schließt VYTAL jede Gewährleistung aus.

## §5 BENACHRICHTIGUNGEN

1. Mit der Teilnahme an VYTAL akzeptiert der Systempartner, dass VYTAL im Rahmen des normalen Betriebs des Mehrwegsystems E-Mails sowie automatische Benachrichtigungen in der VYTAL Systempartner App (Push Nachrichten) senden kann.

## §6 INKRAFTTRETEN DER PARTNERSCHAFT ZWISCHEN VYTAL UND DEN SYSTEMPARTNERN

1. Systempartner können eine Partnerschaft mit VYTAL durch eine mündliche Vereinbarung oder einen schriftlichen Vertrag mit VYTAL abschließen.
2. Die Systempartnerschaft tritt zum vertraglich vereinbarten Zeitpunkt oder spätestens mit dem Erhalt der VYTAL Mehrwegverpackungen in Kraft.
3. Die Verifikation der Kunden und Erfassung der Ausgabe/Rücknahme der VYTAL Mehrwegverpackungen erfolgt über eine von VYTAL über die jeweiligen App Stores (iOS & Android) zur Verfügung gestellte Partner App sowie den individuellen Login Daten für den Systempartner und seine Mitarbeiter. Die in Absatz 1 genannte Partnerschaft ist unter

# Vytal

keinen Umständen mit irgendeiner Form von Gesellschaft gleichzustellen – weder bürgerlicher noch handelsrechtlicher Natur.

## §7 SYSTEMGEBÜHR FÜR SYSTEMPARTNER

1. Die VYTAL Mehrwegverpackungen sind Eigentum von VYTAL. Die Systempartner bieten die VYTAL Mehrwegverpackungen als Stellvertreter von VYTAL den Nutzern des VYTAL Mehrwegsystems zur Leihe an.
2. Durch eine Teilnahme am VYTAL Mehrwegsystem erhält der Systempartner eine vereinbarte Anzahl von VYTAL Mehrwegverpackungen überlassen.
3. Hierfür entrichtet der Systempartner eine Einrichtungsgebühr sowie eine Gebühr pro Befüllung. Die Details werden in einem separaten Vertrag festgehalten.
4. Hat der Systempartner keine lokalen Spülmöglichkeiten bietet VYTAL optional einen lokalen Spülservice an. Die Gebühr hierfür richtet sich nach der Anzahl der verkauften to-go Mahlzeiten, Öffnungstagen sowie den Anforderungen zu Abholung und Belieferung. Die Details werden im Einzelfall ebenfalls in einem separaten Vertrag vereinbart.

## §8 PFLICHTEN DES VYTAL SYSTEMPARTNERS

1. Ausgabe der VYTAL Mehrwegverpackungen: Der Systempartner verpflichtet sich nur einwandfreie und nach den geltenden Hygieneverordnungen und HACCP Vorschriften gereinigte VYTAL Mehrwegverpackungen an Kunden auszugeben. Die Essensausgabe, Leergutrücknahme, Lagerung und Reinigung der schmutzigen Mehrwegverpackungen sind durch den Systempartner lebensmittelhygienekonform zu gestalten. Der Systempartner trägt die volle Verantwortung für die hygienisch einwandfreie Ausgabe von Speisen in den durch VYTAL zur Verfügung gestellten Mehrwegverpackungen.  
Die durch den Hersteller Mepal (Mepal bv, Aalsvoort 101, 7241 MB, Lochem, Niederlande) produzierten VYTAL Mehrwegverpackungen sind laut Herstellerangaben für den Gebrauch mit wässrigen Lebensmitteln, Essigsäure wässrigen Lösungen, alkoholische Lebensmittel, trockene Lebensmittel und fetthaltige Lebensmittel überprüft und als geeignet erklärt worden.
2. Der Systempartner gibt VYTAL Mehrwegverpackungen nur an registrierte Nutzer aus, die sich durch einen QR-Code identifizieren, und verpflichtet sich, die QR-Codes der VYTAL Mehrwegverpackungen und des Nutzers jeweils zu scannen, um sie im System zu verknüpfen. Der Systempartner haftet für VYTAL Mehrwegverpackungen, die ohne Verknüpfung mit einem Nutzer und ohne Verkaufsgebühr an Nutzer oder sonstige Personen weitergegeben werden mit 10€ pro VYTAL Mehrwegverpackung. Der Systempartner stimmt zu, dass VYTAL den Bestand von VYTAL Mehrwegverpackungen zu jederzeit überprüfen kann. Eine Voranmeldung ist dafür nicht erforderlich, gleichwohl stellt VYTAL sicher, dass der normale Geschäftsbetrieb dadurch nicht beeinträchtigt wird.
3. Rücknahme von VYTAL Mehrwegverpackungen: Der Systempartner verpflichtet sich alle VYTAL Mehrwegverpackungen, also auch Formen und Größen, die nicht vom Systempartner ausgegeben werden, von allen Kunden zurückzunehmen und die VYTAL Mehrwegverpackungen bei der Rücknahme zu scannen. Sollten VYTAL Mehrwegverpackungen stark beschädigt oder unzumutbar verunreinigt sein, darf der Systempartner eine rechtmäßige Rückgabe über die Plattform verweigern. Unvollständige

# Vytal

VYTAL Mehrweggefäße (Nur Deckel oder nur Schale) dürfen nicht über die VYTAL App zurückgenommen werden. Die nicht länger verwendbaren VYTAL Mehrwegverpackungen werden dem Nutzer in diesem Fall in Rechnung gestellt. Sollte der Systempartner die VYTAL Mehrwegverpackungen dennoch über die Plattform zurücknehmen, haftet er selbst für stark beschädigte VYTAL Mehrwegverpackungen, die er nicht mehr ausgibt und die von VYTAL dem kontrollierten Recycling zugeführt werden.

4. Reinigung von VYTAL Mehrwegverpackungen: Der Systempartner verpflichtet sich, die durch Kunden zurückgebrachten VYTAL Mehrwegverpackungen gründlich und nach den für ihn geltenden HACCP Hygienestandards und Verordnungen ausreichend zu reinigen.
5. Verkauf von VYTAL Karten: Der Systempartner verpflichtet sich, Kunden, die das System ohne App nutzen möchten oder noch keine App heruntergeladen haben, bei Interesse VYTAL Karten im Namen von VYTAL zu verkaufen und den Verkaufspreis von 10 Euro inkl. Mehrwertsteuer an VYTAL weiterzureichen. Dieser wird durch VYTAL mit der nächsten Abrechnung abgerechnet.
6. Schulung von Mitarbeitern: Der Systempartner verpflichtet sich, seine Mitarbeiter zum VYTAL Mehrwegsystem zu schulen und in das Anbieten von VYTAL Mehrwegverpackungen in den Bestell- und Verkaufsprozess einzuarbeiten.
7. Promotion: Der Systempartner informiert seine Kunden über das VYTAL Mehrwegsystem proaktiv und setzt sich für die Verbreitung des Systems ein. Sollte der Systempartner eine eigene Webseite und/oder App haben so verpflichtet er sich, seine Teilnahme am VYTAL Mehrwegsystem dort prominent herauszustellen und VYTAL als Verpackungsoption für Mitnahme- und ggf. Lieferessen anzubieten. Der Systempartner verpflichtet sich zudem die frischen VYTAL Mehrwegverpackungen für Kunden gut sichtbar in seinem Geschäft anzubieten und mit den zur Verfügung gestellten Marketingmaterialien zu bewerben. Wir empfehlen ausdrücklich jeden Gast bei der Bestellung zu fragen, ob er gemeinsam mit dem Systempartner und VYTAL Verpackungsmüll einsparen möchte. Gleichzeitig sieht er davon ab, konkurrierende Mehrwegsysteme anzubieten.
8. Preis für Speisen im VYTAL Mehrwegsystem: Der Systempartner verpflichtet sich, Speisen in VYTAL Mehrwegverpackungen - weder in der VYTAL App, noch vor Ort in seinem Lokal - nicht teurer als zum Preis mit Einwegverpackung oder Vor-Ort-Verzehr anzubieten. Etwaige Rabatte oder Treueaktionen für die Teilnahme der Nutzer am VYTAL Mehrwegsystem können vereinbart werden und werden über die VYTAL App abgewickelt.
9. Die VYTAL Rechnungen sind - wenn im individuellen Partnervertrag nichts anderes vereinbart ist - monatlich innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt zu bezahlen.
10. Rückgabe der VYTAL Mehrwegverpackungen, Marketingmaterialien und Gerät zur Abwicklung nach Vertragsende: Im Falle einer Beendigung des Vertrags, ist der Systempartner verpflichtet, alle ihm von VYTAL zur Verfügung gestellten Mehrwegverpackungen abzüglich der von ihm an Kunden per VYTAL App ausgegebenen Verpackungen an VYTAL zurückzugeben. Fehlende VYTAL Mehrwegverpackungen, die nicht im System an Kunden ausgegeben wurden, stellt VYTAL mit 10€ inkl. Mehrwertsteuer in Rechnung. VYTAL Karten, die weder an Nutzer verkauft noch an VYTAL zurückgegeben wurden, werden zum Vertragsende ebenfalls mit 10€ inkl. Mehrwertsteuer berechnet. Außerdem verpflichtet sich der Systempartner zur Verfügung gestellte Marketing & Promotionsmaterialien sowie auf Leihbasis zur Verfügung gestellte Geräte zur Systemabwicklung (z.B. Handscanner, Bondrucker etc.) zurückzugeben. Ein Verlust oder die Beschädigung dieser Geräte werden dem Systempartner mit pauschal 100€ pro einzeltem Gerät in Rechnung gestellt.

# Vytal

11. Der Systempartner versichert hiermit, dass er bei Vertragsschluss die mittel (Vor-Bestellung) zum Verkauf der Produkte notwendigen gesetzlichen Vorgaben erfüllt und im Besitz aller hierfür notwendigen Genehmigungen ist. Er garantiert weiter, dass die von ihm angebotenen Produkte entsprechend den lebensmittelrechtlichen Bestimmungen und allen sonstigen gesetzlichen Vorgaben verarbeitet und/oder hergestellt werden. Wird von einer Behörde ein Verstoß - wenn dieser im Zusammenhang mit einer Bestellung steht - festgestellt, so ist der Systempartner verpflichtet, VYTAL hierüber unverzüglich zu informieren.
12. Zur Aufnahme des Systempartners zur (Vor-)Bestellungsfunktion hat der Systempartner VYTAL folgende Angaben wahrheitsgemäß mitzuteilen:
  - Firma inkl. Angabe der Rechtsform (ggf. HR-Nummer);
  - Anschrift des Unternehmens, sowie der einzelnen Ladengeschäfte;
  - E-Mail-Adresse, Telefonnummern;
  - Angabe einer vertretungsberechtigten Person, ggf. Ansprechpartner;
  - Abholzeiten des Ladengeschäfts;
  - Im Ladengeschäft verfügbare Waren nebst aktuellen Preisen sowie allen sonstigen notwendigen Zusatzangaben (z.B. Inhaltsstoffe, Allergene) entsprechend den jeweils gültigen Gesetzen;
  - Kontoverbindung des Unternehmens;  
Gewerbeanmeldung, ggf. Umsatzsteuer ID, Steuernummer;
  - Alle weitere notwendige Information, die ein Payment Provider benötigt
13. Der Systempartner ist verpflichtet, im Falle von Änderungen bei den in Abs. (12) genannten Angaben diese unverzüglich im Benutzerkonto zu ändern
14. Der Systempartner ist verpflichtet, die über VYTAL bestellbaren Produkte ordnungsgemäß anzulegen, sowie die jeweilige gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer den Produkten zuzuordnen und alle Verbraucherschutzrechtlichen Informationspflichten zu erfüllen. Die vorgenannten Angaben sind stets seitens des Systempartners aktuell zu halten
15. Der Systempartner ist verpflichtet, sämtliche durch VYTAL vermittelten Bestellungen entsprechend den Abholzeitvorgaben des Nutzers vollständig auszuführen. Kann der Systempartner eine vermittelte Bestellung nicht, nicht fristgerecht oder nur teilweise durchführen, so hat der Systempartner VYTAL und/oder den Nutzer umgehend, spätestens 15 Minuten vor der Abholzeit zu informieren. Sollte die Bestellung weniger als 15 Minuten vor Abholzeit eingehen, dann informiert der Systempartner den Nutzer über eine Stornierung, sobald der Systempartner die Bestellung aufgenommen hat.

## **§9 ANGEBOT DER (VOR-)BESTELLUNG**

1. VYTAL verpflichtet sich, den Systempartner, der über die VYTAL Apps Vorbestellungen annehmen möchte, aufzunehmen, so dass Nutzer über VYTAL bei ihm Produkte bestellen können.
2. VYTAL vermittelt für den Systempartner die Aufträge und wird vom Systempartner bevollmächtigt, die Vertragsangebote der Nutzer in dessen Namen anzunehmen, deren Widerrufserklärung entgegenzunehmen und Zahlungen der Nutzer für den Systempartner in Empfang zu nehmen.

# Vytal

3. VYTAL kann sich hinsichtlich der Zahlungsabwicklung Dritter („Payment Provider“) bedienen.
4. Soweit der jeweilige Payment Provider einen eigenen Registrierungsprozess anbietet oder ein solcher über die Online-Plattform angeboten wird, ist der Systempartner verpflichtet, die dafür von VYTAL oder den Payment Provider direkt abgefragten Angaben wahrheitsgemäß zu tätigen und die erforderlichen Nachweise bereitzustellen.  
Soweit für die Einrichtung der Zahlungsabwicklung über einen oder mehrere Payment-Provider eine Prüfung nach dem Geldwäschegesetz oder einer vergleichbaren gesetzlichen Regelung erforderlich ist, wird der Systemanbieter an dieser im erforderlichen Umfang mitwirken. Der Systempartner erklärt, diesen Vertrag in Ausübung seiner unternehmerischen Tätigkeit abzuschließen und bestätigt, dass die Geschäftsbeziehung nicht für Rechnung Dritter (insbesondere nicht als Treuhänder) eröffnet wird und, dass bei einer Kapital- oder Personengesellschaft keine Person mehr als 25% der Kapitalanteile oder Stimmrechte hält oder kontrolliert. Falls dies nicht zutrifft, wird der Systempartner die notwendigen Unterlagen (insbesondere die Angaben zu den wirtschaftlichen Berechtigten im Sinne von § 3 GwG) übermitteln, so dass die entsprechende Prüfung nach dem Geldwäschegesetz vorgenommen werden kann.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Payment Provider sind unter diesem [Link](#) für den Anbieter Stripe einsehbar, und gelten mit diesem Vertragsschluss von Seiten des Betriebes als akzeptiert. Sollte Betrieb den AGBs des jeweiligen Payment Providers nicht zustimmen, hat der Betrieb dies dem Anbieter vor Vertragsschluss mitzuteilen.

Für die Vermittlungsleistungen erhält VYTAL vom Systempartner eine Provision und gegebenenfalls einen Monats- oder/und Jahresbeitrag, welche jeweils im Vertrag verbindlich festgelegt sind.

Der Systempartner ist verpflichtet, die Bestellungen der Nutzer vollumfänglich, sofern möglich, zu erfüllen und die vom Nutzer vorgegebene Abholzeit einzuhalten.

5. **Bestellungen der Nutzer:** VYTAL vermittelt über die Online-Plattform Bestellungen zwischen dem Nutzer und dem Systempartner. Die Bestellung eines Nutzers über die Online-Plattform von VYTAL stellt ein Angebot auf Abschluss eines Vertrages dar. Der Kaufvertrag zwischen dem Systempartner und dem Nutzer wird mit Versendung einer Bestätigungsnachricht an den Nutzer auf der Online-Plattform oder an die vom Nutzer angegebene E-Mail-Adresse abgeschlossen, die VYTAL im Namen des Systempartners an den Nutzer sendet. In der Bestätigungsnachricht sind die einzelnen Positionen der Bestellung darzustellen sowie die Nutzer AGBs zu übersenden. Will der Systempartner eine Bestellung ablehnen oder widerrufen, so hat dies unverzüglich (in der Regel innerhalb der ersten fünf Minuten) nach Eingang der Bestellung über das von VYTAL dem Systempartner zur Verfügung gestellte Tablet zu erfolgen. Hat VYTAL im Namen des Systempartners gemäß § 9 Abs. (2) einen Vertrag angenommen, so wird der Systempartner unverzüglich über die von VYTAL dem Systempartner zur Verfügung gestellte Partner App über diesen Vertragsschluss informiert und erhält die für die Vertragserfüllung notwendigen Angaben des Nutzers. Diese sind insbesondere der Name des Nutzers, die Bestellnummer, die bestellten Produkte und der Abholzeitpunkt der Produkte durch den Nutzer. Der Systempartner legt in Absprache mit VYTAL eine Mindestvorbestellzeit fest, um das kleinste Zeitfenster zwischen Auftragsbenachrichtigung und Abholzeitpunkt zu definieren. Händigt der Systempartner dem Nutzer die bestellten Waren erst 10 Minuten nach der festgelegten

# Vytal

Abholzeit oder später aus und liegt das Verschulden dieser Verspätung lediglich auf Seiten des Systempartners, steht dem Nutzer ein Rücktrittsrecht zu. VYTAL behält sich vor eine Gebühr vom Nutzer zu jeder Bestellung zu erheben. Diese Gebühr wird dem Nutzer in der zugesendeten Bestätigungsnachricht separat und eindeutig im Namen von VYTAL ausgewiesen.

6. **Bezahlabwicklung von Nutzerbestellungen:** VYTAL wickelt über die Partner und die Nutzer App eine Bezahlung zwischen dem Nutzer und dem Systempartner ab. In der Regel wird die Zahlanweisung vom Nutzer an den Systempartner erteilt. Der Kaufvertrag wird zwischen dem Systempartner und dem Nutzer geschlossen. VYTAL ist lediglich vom Systempartner bevollmächtigt die Zahlungen der Nutzer für den Systempartner in Empfang zu nehmen. Für den Empfang der Zahlung wird beim Payment Provider für den Systempartner ein Empfangskonto eingerichtet. Der Bezahlvorgang erfolgt über die VYTAL Apps. Nach erfolgreicher Zahlung sendet VYTAL eine Bestätigungsnachricht über die Zahlung an den Nutzer. VYTAL ist vor Ausführung der Lieferung oder Leistung des Systempartners berechtigt, die Durchführung einer Zahlungsanweisung ganz oder teilweise abzulehnen oder die Durchführung einer solchen Anweisung ganz oder teilweise auszusetzen, wenn:
  - Zweifel an der Gültigkeit der Zahlungsanweisung oder der Identität oder Bevollmächtigung der Person, die den Auftrag erteilt, bestehen.
  - die Zahlungsanweisung gegen geltende Rechtsvorschriften oder Regelungen oder die unternehmenseigenen Richtlinien von VYTAL verstößt.
  - der Verdacht auf eine unrechtmäßige oder betrügerische Nutzung der Online-Plattform von VYTAL oder Unregelmäßigkeiten bezüglich der Sicherheit derselben besteht.
7. VYTAL ist im Rahmen der Zahlungsabwicklung zur Entgegennahme von Zahlungen nicht verpflichtet, die für die Zahlung notwendigen Nutzerdaten zu überprüfen. Sollte eine Zahlung aufgrund nicht wahrheitsgemäßer Angaben des Nutzers nicht eingelöst werden können, bleibt, unabhängig davon, ob der Nutzer eine Zahlung vornimmt oder nicht, der Anspruch des Systempartners auf Bezahlung der erbrachten Leistungen/gelieferten Produkten hiervon unberührt, wobei der Zahlungsanspruch nur in der Höhe besteht, wie er bei ordnungsgemäßer Zahlung durch den Nutzers angefallen wäre (also ohne die Provision von VYTAL). Dies gilt insbesondere auch im Fall von unrechtmäßig erlangten Zahlungs- oder sonstigen Auftragsdaten (z.B. „Phishing“ von Kreditkartendaten oder Identitätstauschung). Für die Zahlungsabwicklung und das Zahlungsrisiko erhält VYTAL vom Systempartner eine Provision und gegebenenfalls einen Monats- oder/und Jahresbeitrag, welche im Systempartnervertrag verbindlich festgelegt sind.
8. **Bevollmächtigung von VYTAL:** Der Systempartner ermächtigt hiermit VYTAL, hinsichtlich dieser Vertragsangebote Verträge in seinem Namen in beliebiger Anzahl und Höhe über die Online-Plattform abzuschließen. Der Anbieter wird hiermit vom Betrieb auch hinsichtlich der Inempfangnahme von Zahlungen des Kunden ermächtigt. Die Bezahlung des Kunden erfolgt grundsätzlich online (z.B. über Paypal, Kreditkarte, o.ä.). Die Auswahl, welche Zahlungsmethoden dem Kunden angeboten werden, obliegt dem Anbieter. VYTAL ist verpflichtet, gegenüber dem Systempartner über die in Empfang genommenen Zahlungen fristgerecht abzurechnen, wobei die Abrechnung jeweils – soweit verschiedene Payment Provider eingesetzt werden – einheitlich, oder nach freiem Ermessen von VYTAL auch gesondert je Payment Provider erfolgen kann. Der Zeitabschnitt, in dem jeweils die Abrechnung erfolgt, bestimmt sich durch die Abrechnungsintervalle des Payment



# Vytal

Providers, wobei VYTAL jeweils nach Eingang der Abrechnung des Payment Providers die Abrechnung gegenüber dem Systempartner vornehmen wird. VYTAL ist zur Erteilung von Untervollmachten nach schriftlicher Genehmigung durch den Vertragspartner an Dritte berechtigt. Für den genannten Payment Provider ist eine Genehmigung zur Untervollmachterteilung jedoch nicht notwendig. Der Systempartner erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass VYTAL, die vom Systempartner gegenüber den Nutzern erbrachten Leistungen namens und im Auftrag des Systempartners hinsichtlich der vom Nutzer bestellten Waren diesem eine entsprechende Quittung ausstellt und übersendet. Der Systempartner gewährleistet hierfür stets die jeweils gesetzlich gültigen Umsatzsteuerbeträge für ihr aktuell online veröffentlichtes Produktangebot VYTAL umgehend mitzuteilen und bei Änderungen unverzüglich bedarfsgerecht zu aktualisieren, so dass immer die aktuell gültigen Umsatzsteuersätze bei VYTAL hinterlegt sind. Der Systempartner hat dabei die ihm selbst obliegenden gesetzlichen Verpflichtungen (insbesondere Buchführung der generierten Umsätze aus den über VYTAL vermittelten Warenbestellungen) eigenständig wahrzunehmen.

## **§10 VERGÜTUNG UND ABRECHNUNG**

1. VYTAL erhält für jede vermittelte Bestellung eine erfolgsbezogene Provision bezogen auf den gekauften Bruttowarenwert zuzüglich der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer. Die Höhe richtet sich nach den jeweilig geltenden Regelungen des Partnervertrages mit dem Systempartner.
2. VYTAL kann für die Erbringung seiner Leistung eine monatliche und/oder jährliche Grundgebühr erheben, deren Höhe sich aus den gesondert zu schließenden Partnerverträgen ergibt.
3. Der Anspruch von VYTAL nach Abs. (1) entsteht in voller Höhe mit Vermittlung der Bestellung des Nutzers an den Systempartner.
4. Sollte der Systempartner gewisse, vom Nutzer bestellte, Produkte nicht verfügbar haben, ist der Systempartner angehalten sofort nach Vermittlung der Bestellung, VYTAL über die Ablehnung/Stornierung dieser Produkte (in der Regel über die Plattform) zu informieren. In diesem Falle entfällt der Provisionsanspruch von VYTAL nach Abs. (1) für die abgelehnten/stornierten Produkte. Sollte VYTAL nicht informiert werden, besteht der Provisionsanspruch von VYTAL nach Abs. (1) weiterhin.
5. Sollte der Nutzer den Kaufvertrag widerrufen oder von diesem zurücktreten, entfällt der Anspruch von VYTAL nach Abs. (1).
6. Gegenüber dem Systempartner rechnet VYTAL die eingegangenen Zahlungen mindestens einmal im Monat ab. In der Abrechnung werden sämtliche vermittelten Zahlungen nebst der Bruttogesamtsumme der vermittelten Zahlungen aufgeführt. Die Vermittlungsprovision sowie mögliche monatliche und jährliche Grundgebühren werden zzgl. der hierauf entfallenden gesetzlichen Umsatzsteuer in der Rechnung entsprechend den steuerrechtlichen Vorschriften ausgewiesen. Der Rechnungsbetrag wird 10 Tage nach Zugang der Rechnung nach Abs. (8) zur Zahlung fällig, soweit nicht eine Verrechnung mit Guthaben gemäß nachstehendem Abs. 7 erfolgt.
7. Nach Übersendung der Abrechnung überweist VYTAL bzw. der Payment Provider entsprechend die in der Rechnung nach Abs. (6) aufgeführten Beträge an den Systempartner. Die auf VYTAL entfallenden Provisionen und Gebühren werden mit den für den Systempartner vereinnahmten Zahlungen verrechnet.

# Vytal

8. Die Rechnungen werden von VYTAL per E-Mail zur Verfügung gestellt und an die vom Betrieb genannte E-Mail-Adresse übersandt. Spätestens 3 Tage nach Absendung der E-Mail gilt diese als beim Systempartner zugegangen.
9. Der Aufrechnung gegen Forderungen von VYTAL ist durch den Systempartner nur dann zulässig, wenn die Forderung seitens VYTAL ausdrücklich anerkannt oder rechtskräftig festgestellt wurde. Als Anerkenntnis seitens VYTALs gilt insbesondere die jeweils erteilte Abrechnung gemäß vorstehendem Abs. (6).
10. Dem Systempartner steht grundsätzlich die Zahlungsart der SEPA-Basislastschrift zur Verfügung. Wird diese Zahlungsart vom Systempartner gewählt, vereinbaren der Systempartner und VYTAL, dass es vor dem Einzug einer Lastschrift keiner Vorabankündigung („Pre-Notification“) durch VYTAL bedarf. Stattdessen wird mit Versand der nach Abs. (8) bereitgestellten Abrechnung der Rechnungsbetrag automatisch per Lastschrift vom hinterlegten Konto eingezogen.

## **§11 SONDERAKTIONEN**

1. VYTAL ist berechtigt, Sonderaktionen durchzuführen. Hierfür kann VYTAL auf einzelne Produkte oder Produktgruppen Rabatte gewähren, Coupons und Gutscheine ausgeben oder ähnliche Preisnachlässe den Nutzern gewähren. Dies gilt nicht für preisgebundene Waren (z.B. preisgebundene Bücher, Tabakwaren).
2. Führt VYTAL solche Sonderaktionen durch, so erstattet VYTAL dem Systempartner die aufgrund der Sonderaktionen entstehende Preisdifferenz gegenüber dem Normalpreis. Die Vergütung nach § 10 Abs (1) wird aus dem Normalpreis errechnet. In diesen Fällen ist die Vergütung nach § 10 Abs. 6 jedoch frühestens dann oder gleichzeitig fällig, wenn VYTAL dem Systempartner die Preisdifferenz erstattet hat.
3. VYTAL ist nicht verpflichtet Sonderaktionen durchzuführen. Sofern VYTAL Sonderaktionen durchführt, hat der Systempartner keinen Anspruch auf Teilnahme an dieser Sonderaktion.

## **§12 ANPASSUNG DER GEBÜHREN UND DES VERTRAGS**

1. VYTAL behält sich vor, einseitig die Vermittlungs- und/oder Zahlungsgebühren und/oder Beiträge, welche im Partnervertrag festgelegt sind, anzupassen, soweit dies im Einzelfall unter Abwägung der berechtigten Interessen beider Parteien zumutbar ist. Von einer Zumutbarkeit ist insbesondere auszugehen, wenn VYTAL seine Dienste (insbesondere die Partner App) wesentlich weiterentwickelt hat oder eine andere wesentliche Veränderung eingetreten ist (z.B. Preiserhöhung hinsichtlich Material- oder Vertriebskosten, Erhöhung der Steuerbelastung, Erhöhung der Gebühren für Zahlungsabwicklung oder vergleichbarer Faktoren).
2. VYTAL wird eine etwaige Preiserhöhung mindestens 2 Monate im Voraus in Textform (z.B. per E-Mail oder Post) ankündigen.
3. Der Systempartner kann im Falle einer Gebührenerhöhung innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Zugang des Schreibens nach Abs. (2) der Gebührenerhöhung widersprechen; andernfalls gilt die Gebührenerhöhung als angenommen. Maßgeblich für die Fristwahrung ist der Eingang des Widerspruchs in Textform (§ 126b BGB) bei VYTAL. Anstelle eines Widerspruchs kann der Systempartner oder im Falle eines form- und fristgerechten

# Vytal

Widerspruchs kann VYTAL den Vertrag mit Wirkung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Gebührenerhöhung kündigen („Sonderkündigungsrecht“).

4. VYTAL ist ferner berechtigt, einzelne Regelungen dieses Vertrages mit Wirkung für die Zukunft zu ändern, soweit diese Änderungen angemessen und zumutbar sind. Die Änderung des Vertrages erfolgt entsprechend den vorstehenden Regelungen.

## §13 LAUFZEIT & KÜNDIGUNG FÜR SYSTEMPARTNER

5. VYTAL schließt mit seinen Systempartnern individuelle Verträge. Außer es ist anderes explizit vereinbart, gibt es keine Mindestlaufzeit. Die Abrechnung erfolgt monatlich. Der Vertrag ist beiderseitig mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende kündbar, ohne dass es einer Angabe von Gründen bedarf. Eine Kündigung bedarf der Schriftform.

## §14 SORGFALTPFLICHT FÜR DEN UMGANG MIT VYTAL MEHRWEGVERPACKUNGEN

1. Systempartner verpflichten sich, sorgsam mit den ihnen zur Verfügung gestellten VYTAL Mehrwegverpackungen umzugehen und diese ausschließlich für den Transport und den Verzehr von Nahrungsmitteln zu verwenden. VYTAL Mehrwegverpackungen dürfen nur mit Speisen befüllt werden.
2. Systempartner dürfen die Annahme stark beschädigter oder unzumutbar verunreinigte VYTAL Mehrwegverpackungen von Nutzern zum Zweck der Rückführung in das Mehrwegsystem verweigern. Diese können durch Nutzer und Systempartner an VYTAL für ein ordnungsgemäßes Recycling zurückgegeben werden. VYTAL stellt den Nutzern und Systempartnern von ihnen beschädigte und unzumutbar verunreinigte VYTAL Mehrwegverpackungen zu je 10€ inkl. Mehrwertsteuer pro Stück in Rechnung.

## §15 PFLICHTEN VON VYTAL

1. **Verantwortung für das System:** VYTAL übernimmt die Verantwortung für den Betrieb der technischen Infrastruktur und zentralen Datenplattform für das angebotene Mehrwegsystem (mit Ausnahme der VYTAL App), um einen reibungslosen Betrieb sicherzustellen. VYTAL arbeitet kontinuierlich an einer Weiterentwicklung und Vergrößerung des Netzwerks an Aus- und Rückgabestationen und betreibt Marketing sowie Kommunikation.
2. **Information zu teilnehmenden Systempartnern und Rabattaktionen:** VYTAL informiert Nutzer per VYTAL App über aktuelle Systempartner und ggf. über Rabattaktionen der Systempartner.
3. **Recycling von beschädigten VYTAL Mehrwegverpackungen:** VYTAL nimmt mutwillig beschädigte, unvollständige oder stark verunreinigte Mehrwegverpackungen zurück um diese zu überprüfen. Die für die Wiederverwendung nutzbaren Teile bringt VYTAL ins System zurück oder führt sie dem kontrollierten Recycling zu.

# Vytal

4. **Belieferung mit Mehrwegverpackungen:** VYTAL beliefert Systempartner bis maximal 14 Tagen nach Vertragsabschluss mit der vereinbarten Menge an VYTAL Mehrwegverpackungen.
5. **Zugang zum Abwicklungssystem:** VYTAL stellt dem Systempartner das System zur Abwicklung der Ausgabe/Rücknahme der VYTAL Mehrwegverpackungen und ggf. ein Gerät für den Ausgabe/Rücknahmeprozess auf Leihbasis zur Verfügung. Für den Download und die Nutzung der VYTAL Partner App gelten zusätzlich die Bedingungen der des jeweiligen App-Stores.
6. **Marketing und Schulungsmaterial:** VYTAL stellt dem Systempartner Marketing und Schulungsmaterial zur Verfügung (bspw. Point-of-Sale, Aufsteller, Flyer, ...)
7. **Ausbalancieren des Mehrwegsystems:** VYTAL verpflichtet sich, überschüssige VYTAL Mehrwegverpackungen nach Abstimmung beim Systempartner abzuholen und an andere Systempartner zu verteilen, sollte der Systempartner durch Rückgaben der Kunden für mindestens 7 Tage mehr als 150% seiner eigentlichen vereinbarten Anzahl VYTAL Mehrwegverpackungen in seinem Geschäft haben.

## §16 HAFTUNG

1. VYTAL haftet bei der Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Wesentliche Pflichten sind auf diejenigen beschränkt, auf die die Nutzer zur Erfüllung des Vertragszwecks vertrauen dürfen.
2. VYTAL haftet nicht für Schäden, die aus einer vom Systempartner zu vertretenden Pflichtverletzung resultieren und bei Beachtung der Pflichten dieser Vertragsbedingungen und sonstiger Verkehrspflichten hätten verhindert werden können.
3. VYTAL haftet nicht bei Fremdverschulden oder im Falle der Nichterreichbarkeit der Online-Plattform (z.B. aufgrund von technischen Problemen, Ausfall der Internetverbindung, etc.).
4. VYTAL haftet in allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Eine Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.
5. VYTAL, seine gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörige haften nicht für durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden.
6. VYTAL haftet nicht für den Inhalt und die Durchführung des zwischen dem Systempartner oder Unternehmenskunden und dem Nutzer bestehenden Vertragsverhältnisses einschließlich der von den Systempartnern und Nutzern in der App zur Verfügung gestellten Angaben/ Daten/ Informationen. VYTAL übernimmt keine Gewähr für die vom Systempartner oder Unternehmenskunden gegenüber dem Kunden erbrachten Leistungen.
7. Gesetzliche Gewährleistungsansprüche und Ansprüche des Nutzers aus dem Produkthaftungsgesetz sowie ein eventueller direkter Anspruch gegenüber dem jeweiligen Systempartner als Vertragspartner des Nutzers werden durch die vorstehenden Haftungsregelungen nicht berührt.
8. Sollte VYTAL von einem Systempartner oder Dritten wegen eines Verstoßes von Nutzern gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Vytal in Anspruch genommen werden, stellt der Nutzer VYTAL von sämtlichen Ansprüchen und Kosten frei und übernimmt die dadurch unmittelbar oder mittelbar entstehenden Kosten, einschließlich angemessener Kosten zur rechtlichen Beratung. Dies gilt nicht, soweit der Nutzer den Verstoß nicht zu

# Vytal

vertreten hat. Die Möglichkeit, die Verteidigung gegen solche Ansprüche selbst zu übernehmen, bleibt VYTAL vorbehalten.

## **§17 HAFTUNG DES SYSTEMPARTNERS**

1. Werden Änderungen am Benutzerkonto des Systempartners vorgenommen, die auf einen nicht sachgemäßen Umgang mit den Zugangsdaten des Benutzerkontos zurückzuführen sind, so haftet der Systempartner für alle hieraus entstehenden Schäden.
2. Unbeschadet des Umstandes, dass dieser Vertrag keine Rechte gegenüber Dritten begründet, stellt der Systempartner VYTAL von allen Ansprüchen Dritter frei, die durch vom Systempartner zu vertretende Umstände entstehen. VYTAL wird den Systempartner jedoch nach Möglichkeit in angemessenem Umfang bei der Forderungsabwehr unterstützen.

## **§18 NUTZUNGSRECHTE AN BILDERN, FILMEN & TEXTEN**

1. VYTAL ist Inhaber der Nutzungsrechte an sämtlichen selbst produzierten sowie zur Verfügung gestellten Bildern, Filmen und Texten, die auf der VYTAL-Webseite, in der VYTAL App oder andernorts durch VYTAL veröffentlicht werden. Eine Verwendung der Bilder, Filme und Texte ist ohne ausdrückliche Zustimmung von VYTAL nicht gestattet. Eine Zustimmung wird durch den bloßen Abschluss der VYTAL-Partnerschaft nicht erteilt kann aber per E-Mail an [info@vytal.org](mailto:info@vytal.org) erbeten werden.
2. Liegt eine entsprechende Zustimmung von VYTAL für die Verwendung vor, verpflichten sich Unternehmenskunden, Systempartner und Nutzer, die entsprechenden Bilder, Filme und Texte nur in Einklang mit den VYTAL Branding-Guidelines zu verwenden, die mit der Zustimmung bereitgestellt werden.
3. Systempartner, Unternehmenskunden und Nutzer, die eigene Inhalte (Bilder, Filme, Texte o.ä.) mit klar erkennbarem VYTAL Bezug (z.B. durch Abbildung einer VYTAL Verpackung oder Verlinkung auf die Webseite oder auf ein Social Media Profil von VYTAL, u.a.) veröffentlichen, stimmen hiermit ausdrücklich der zeitlich und örtlich uneingeschränkten Weiternutzung der geteilten Inhalte durch VYTAL zu. Mit Erstellung eines Nutzerkontos geben Nutzer die Zustimmung zur Weiternutzung des Materials durch VYTAL. Dies gilt entsprechend auch für Systempartner und Unternehmenskunden so wie es in den individuell-abgeschlossenen Verträgen definiert ist.

## **§19 DATENSCHUTZ**

1. Siehe separate Datenschutzerklärung unter [www.vytal.org/privacy](http://www.vytal.org/privacy).

## **§20 ÄNDERUNGEN DER GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

1. VYTAL behält sich das Recht vor, die AGB mit Wirkung für die Zukunft zu aktualisieren und in das Vertragsverhältnis mit Systempartnern, Unternehmenskunden und Nutzern einzubeziehen, wenn Änderungen der Rechtslage oder der höchstrichterlichen Rechtsprechung, Änderungen der Marktgegebenheiten oder Währungsumstellungen eine

# Vytal

Anpassung erforderlich machen und zwar dem Umfang nach dann in den Teilen, die von solchen Änderungen, bzw. veränderten Umständen betroffen sind.

2. Diese Änderungen werden erst dann Vertragsbestandteil, wenn der Systempartner, Unternehmenskunde oder Nutzer diesen zustimmt bzw. diesen nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Mitteilung der Änderungen widerspricht. Für eine Mitteilung genügt es, dass VYTAL die neue Fassung der AGB Nutzern, Systempartnern und Unternehmenskunden an die im VYTAL System hinterlegte E-Mail Adresse mit einem gesonderten Hinweis auf die Folgen/Bedeutung des Verhaltens jeweils des Nutzers, Systempartners und Unternehmenskunden übermittelt. Erfolgt kein Widerspruch der Einbeziehung der vorbeschriebenen Änderungen der AGB in das Vertragsverhältnis in Textform und innerhalb einer Frist von zwei Wochen, so gilt die Zustimmung als erteilt.
3. Eine Möglichkeit zum Widerspruch besteht nicht, sofern Änderungen den Nutzer, Systempartner oder Unternehmenskunden lediglich begünstigen oder sie neutral sind. In allen anderen Fällen ist die Einbeziehung geänderter AGB in das Vertragsverhältnis nur mit Zustimmung möglich.
4. Übt der Systempartner, Nutzer oder Unternehmenskunde sein Widerspruchsrecht aus, gilt der Änderungswunsch als abgelehnt. Im Falle von Nutzern, wird das Nutzerkonto dann ohne die vorgeschlagenen Änderungen fortgesetzt oder die Mitgliedschaft wird beendet. Im Falle von Systempartnern und Unternehmenskunden gilt der jeweilige Vertrag mit VYTAL als gekündigt und läuft bis Ablauf der Kündigungsfrist unter Anwendung der alten AGB weiter. Das Recht der Vertragspartner zur Kündigung des Vertrages bleibt hiervon unberührt.

## §21 SONSTIGES

1. Diese Geschäftsbedingungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Für den Fall von Streitigkeiten vereinbaren die Parteien als ausschließlichen Gerichtsstand Köln.
2. Dasselbe gilt, wenn der Nutzer keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder Wohnsitz hat oder der gewöhnliche Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Der Text sämtlicher Bestimmungen unterliegt deutschem Recht und soll nach deutschem Rechtsverständnis ausgelegt werden.
3. Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag können ohne vorherige schriftliche Zustimmung der jeweils anderen Partei weder ganz, noch teilweise abgetreten oder übertragen werden.
4. Die Überschriften in diesem Vertrag dienen allein der Übersichtlichkeit und sind bei der Auslegung dieses Vertrages nicht zu berücksichtigen.
5. Soweit dieser Vertrag auf Paragraphen Bezug nimmt, handelt es sich um Paragraphen dieses Vertrages, es sei denn, es ist ausdrücklich etwas anderes angegeben.
6. Nebenabreden bestehen nicht. Änderungs-, Ergänzungs- und Nachtragsvereinbarungen sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform, dies gilt auch für diese Klausel.
7. Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.